

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 6.42 eingetragene in die Postzeitungsliste Nr. 6432.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und ähnlichen Anzeigen die 3 gelappten Kolonnen-Zeile 50 S. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von U. Drey, Druck von G. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Die gleitende Lohnskala.

Mit dieser Frage hat sich der „Proletarier“ des öftern beschäftigt, zuletzt in der Nr. 48 vom 29. November 1919 und in der Nr. 9 vom 28. Februar 1920. Neuerdings ist die Frage der Einführung einer gleitenden Lohnskala vom Reichsarbeitsminister Dr. Brauns aufgeworfen worden. Er hat ja wohl mit Lohnfragen viel zu tun und hat in der Sache einen Ueberblick. Man muß zugeben: ein Ausweg aus dem jetzt bestehenden Zustand der Lohnregelung ist erwünscht. Die fortwährenden aufreibenden Verhandlungen und Kämpfe, als Folge der raschen Preisbewegungen zerschüren Nerven und damit Menschen, kosten unendlich viel Zeit, bringen endlose Schütterungen und verhindern eine Weiterbildung und Schulung der Mitgliedschaft. Arbeiter und Familien leiden nicht weniger unter dem jetzt bestehenden nervösen Zustand wie ihre Beauftragten. Dr. Brauns äußert sich zur Sache wie folgt:

„Teuerung und Lohnkämpfe rufen die Frage der Anpassung der Löhne und Gehälter an die jeweiligen Lebenshaltungskosten in den Vordergrund des öffentlichen Interesses. Das Reichsarbeitsministerium, als die für die Lohnpolitik zuständige Stelle, hat diesem wichtigen Problem selbstverständlich ernsthafte Beachtung geschenkt und ist allen Vorschlägen und Versuchen eingehend und unbvoreingenommen nachgegangen. Die Bemessung der Beamtengehälter blieb dabei außer Betracht, weil für diese besondere Gesichtspunkte in Frage kommen, für die das Reichsarbeitsministerium nicht schließend zuständig ist, die deshalb auch in diesem Artikel unerörtert bleiben. Das Reichsarbeitsministerium ist bei seinen Untersuchungen zu der Ueberzeugung gekommen, daß in der gleitenden Lohnskala ein berechtigter Gedanke steckt, der unter Verhältnissen wie den heutigen viel Gutes wirken kann, wenn man nur das Problem in seinem inneren Wesen richtig erkennt und sich vor einer kritischen und mechanischen Anwendung hütet.“

Die Lösung setzt zunächst einen zuverlässigen und vertrauenswürdigen Maßstab der wechselnden Teuerung voraus. Ein solcher dürfte durch Einbeziehung weiterer Bedarfsgüter, insbesondere auch der Kleidung in den Monatssteuerrungsindex jetzt gewonnen sein.

Die einseitigen Bestirmtungen der gleitenden Lohnskala verlangen nun, daß die Löhne diesen Teuerungszahlen in regelmäßigen, etwa monatlichen, Zwischenräumen ohne weiteres angepasst werden. Sie vergessen hierbei, daß noch wichtige andere Umstände für die Lohnhöhe bestimmend sein müssen. Es ist nicht möglich, die wirtschaftliche Lage eines Industriezweiges oder der gesamten Volkswirtschaft in ihrer Auswirkung auf die Lohnhöhe völlig auszuschalten. Eine rein mechanische Anpassung der Löhne würde es beispielsweise unmöglich machen, den Arbeitern den berechtigten Anteil an einer günstigen Konjunktur einzuräumen oder umgekehrt einer zeitweiligen Bedrängnis eines Gewerbezweiges Rechnung zu tragen. Schon deshalb würde die gleitende Lohnskala neue Tarifverhandlungen, in denen der Anteil des Kapitals und der Arbeit am Produktionsertrage neu geregelt werden kann, niemals völlig ersetzen können.

Ein weiteres lohnpolitisches Bedenken: Welcher Zeitpunkt und welcher Lohn soll als Ausgangspunkt für die Skala genommen werden? Der jeweils gegebene Zustand kann nicht ohne weiteres als richtig oder gerecht bezeichnet werden. Durch die Einführung der gleitenden Lohnskala würde er aber verewigt, für eine Arbeitgeber- oder Arbeitnehmergruppe je nach den Umständen ein Vorteil, für die andere ein Nachteil. Das Reichsarbeitsministerium hat für eine Reihe typischer Berufe vergleichende Berechnungen angestellt, in denen die tatsächlich gezahlten Löhne den nach der gleitenden Teuerungsskala zu zahlenden gegenübergestellt werden. Aus dieser Statistik ergibt sich, daß die Kurve der wirklich gezahlten Löhne über die Kurve der gleitenden Lohnskala in vielen Fällen weit hinaus geht. Es wäre aber falsch, hieraus ohne weiteres auf einen unbillig hohen Lohn der beteiligten Arbeitnehmer zu schließen. Der Grund kann vielmehr darin liegen, daß der Lohn zu Beginn der gleitenden Skala zu niedrig stand und daß dieser Nachteil inzwischen ausgeglichen worden ist. Ein solcher Ausgleich kann aber nicht nach Zeit und Ausmaß mechanisch vorgenommen werden. Er hängt vielmehr von besonderen und allgemeinen wirtschaftlichen — unter Umständen auch politischen — Voraussetzungen ab. Allerdings zeigt die erwähnte Statistik auch, daß bei angemessenem Ausgangslohn beide Kurven, trotz zeitweiliger Ueberschneidungen, im Gesamtverlauf doch übereinstimmen. Bei Einführung der gleitenden Lohnskala wäre also besonders genau zu prüfen, ob der zugrunde gelegte Lohn den Verhältnissen wirklich entspricht. Gerade dieser Gesichtspunkt, der den hohen Wert einer zuverlässigen Lohnstatistik zeigt, ist in den bisherigen Ausführungen über die gleitende Lohnskala meist übersehen worden.

Nicht underechtigt erscheinen auch schließlich Einwände, die vom Standpunkt der Preispolitik aus gegen die gleitende Lohnskala erhoben werden. Bei automatischer Anpassung der Löhne an steigende Preise entfallen wertvolle Hemmungen gegen die Preissteigerung. Automatisches Sinken der Löhne mit den Preisen aber würde die unter Umständen notwendige Kampfpause zur wirtschaftlichen Erholung der Arbeitnehmer ausschalten.

Wenn demnach eine rein automatische Anwendung der gleitenden Lohnskala sich nicht empfiehlt, wie soll dann dem un-

verdenbaren Bedürfnis nach Anpassung der Löhne und Gehälter an die Kosten der Lebenshaltung Rechnung getragen werden?

Dadurch, daß man das System der gleitenden Lohnskala mit dem System einer kurzfristigen schiedsgerichtlichen Lohnfestsetzung verbindet. In diesem Sinn habe ich schon in meiner Einrede im Februar 1921 angeregt, in den Tarifverträgen Schiedsgerichte zu vereinbaren, die in kürzeren regelmäßigen Abständen die Lohnhöhe auf Grund der Indexzahlen nachprüfen. Diese Schiedsgerichte hätten zunächst die lediglich unter Zugrundelegung der Indexzahlen begründete Lohnänderung festzustellen, dann aber den Tarifparteien die Möglichkeit zu geben, über sonstige Umstände, die etwa eine abweichende Lohnfestsetzung notwendig machen, zu verhandeln und sich zu einigen. Sollte eine solche Einigung nicht erzielt werden, so könnte das Schiedsgericht einen Spruch abgeben. Es ließe sich sogar die Frage aufwerfen, ob sich die Parteien nicht innerhalb gewisser Grenzen einem solchen Spruch im voraus freiwillig unterwerfen könnten. Wenn auch auf diesem Wege Verhandlungen und Kämpfe nicht vollständig ausgeschlossen werden, weil keine automatische Regelung erfolgt, so würde doch die häufigste und schwierigste Streitfrage: diejenige über die Höhe der Teuerung, ausgediebt und damit der Wirtschaftsfriede innerhalb der möglichen Grenzen besser gesichert werden.“

In „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 4 ist an einigen Beispielen gezeigt, wie die Berechnung erfolgen soll. Zum Beispiel wird bei den Berliner Buchdruckern im Jahre 1914 gezahlte Tariflohn von 34,38 Mk. mit dem Teuerungsindeks Berlins zum Beispiel im Monat Februar 1920 also mit 625 multipliziert. Das Ergebnis wird durch 100 geteilt und wir erhalten 214,38 Mk. Lohn für März 1920. Der Tariflohn war aber nur 160 Mk. Verschiedene Diagramme zeigen die Tariflöhne einiger Berufsorganisationen und die Höhe der gleitenden Löhne, falls sie nach dem angegebenen Berechnungsmodus zur Auszahlung gekommen wären. Bald überragt der Tarif- den Gleitlohn, bald ist es umgekehrt. Jedenfalls wäre nach der gleitenden Lohnskala das Resultat das gleiche gewesen wie so. Dabei hätten Zeit, Geld und Nerven gespart resp. für andere Zwecke nutzbringend verwendet werden können.

Tatsache ist, daß wir auch bei den seitherigen Lohnverhandlungen stets die Indexzahlen für die Preisbewegung heranziehen mußten. Bei gleitenden Löhnen kämen wir allerdings auch hinter der Preisbewegung her, aber das ist ja nicht zu ändern. Erst muß sie ja statistisch erfasst sein, um sie anzuwenden zu können.

Selbstverständlich denkt niemand daran, durch die Anwendung der gleitenden Löhne die Lebenslage der Arbeitnehmer dauernd auf gleicher Stufe zu erhalten. Sind wir der Meinung, daß die Löhne nicht mehr im Verhältnis stehen zum allgemeinen Volkswohlstand, so muß der Grundlohn erhöht werden. Das wird insbesondere der Fall sein müssen, wenn die Durchschnittsprofite sinken. Diese wäre festzustellen unter voller Berücksichtigung des fixen Kapitals, also der Verwässerung. Es soll damit der Kapitalverwässerung und der Verschleuderung unbezahlter Arbeitskraft als Geschenk an Aktionäre entgegengetreten werden.

Wir können also dem System der gleitenden Löhne zustimmen, um mehr Stetigkeit in die Lohnfrage zu bringen, jedoch mit dem Vorbehalt, zur gegebenen Zeit den Grundlohn zu ändern. Damit ist gesagt, daß das eigentliche Kampfobjekt der Grundlohn sein würde.

Die Verschöfelerung der Sozialpolitik.

Als um die Mitte des vorigen Jahrhunderts der Gedanke der Sozialpolitik in Deutschland auftauchte und immer mehr an Boden gewann, befand sich das deutsche Proletariat im Abstieg; es ging dem Untergange entgegen und schien rettungslos verloren zu sein. Der Kapitalismus hatte in rücksichtsloser Weise mit der Arbeits- und Lebenskraft, mit der Gesundheit und dem Glück der Unterdrückten Schindluder getrieben. Die Massen waren wirtschaftlich ausgebeutet, körperlich und seelisch entartet, sie waren verelendet, entrechtet und zur Unkultur verdammt. Es fehlte ihnen an der nötigen Einsicht in die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Zusammenhänge, es fehlte ihnen auch an der Kraft und dem Willen, ihrem Elend ein Ziel zu setzen. Sie waren unangeführt, unmorganisiert und undiscipliniert, und darum waren sie der Raubgier des Kapitalismus widerstandslos ausgeliefert. Wir haben heute kaum mehr eine Vorstellung davon, in welcher unbeschreiblichen Elend das Proletariat damals lebte. In der sozialen Dichtung jener Tage spiegeln sich die grauenhaftesten Zustände und die in den Massen wohnende Empörung wider, und die damals aufkommende Verelendungstheorie bringt die damals herrschende Stimmung zum Ausdruck.

Sanz allmählich, zunächst nur dem schärferen Auge bemerkbar, setzte ein Umsturz ein. Einsichtige Männer gingen an, sich mit dem Massenelend zu beschäftigen, und aus der Befürchtung heraus, daß unser Volk zugrunde gehen werde durch den kapitalistischen Raubbau, forderten sie das Eingreifen der Staatsgewalt in das Wirtschaftsleben und die Durchführung sozialpolitischer Maßnahmen zum Schutze der arbeitenden Bevölkerung. Zugleich begann es sich auch in der Arbeiterchaft selbst zu regen, das dumpfe Klassengefühl entwickelte sich langsam zu einem Klassenbewusstsein und es bildeten sich bald hier, bald da politische und gewerkschaftliche Organisationen, die die Proletarier zum Kampfe um eine

bessere Lebenshaltung aufriefen. Diese Organisationen trieben Gegenwartsarbeit im Hinblick auf die Zukunft, weil sie erkannten, daß die Befreiung des Proletariats aus der kapitalistischen Knechtschaft nicht von verelendeten Massen vollzogen werden kann, sondern nur von einer körperlich und geistig gesunden, wirtschaftlich und politisch hochentwickelten Arbeiterchaft. Die Verelendungstheorie verschwand aus den Köpfen der denkenden Proletarier und die Verbesserungstheorie trat an deren Stelle. Es wurde der Kampf aufgenommen, um Reformen im wirtschaftlichen Leben, ohne daß man dabei das Zukunftsziel aus dem Auge ließ, und Schritt für Schritt wurde gerungen um eine Erneuerung und Gesundung des Proletariats. Die Organisationen führten unzählbare Kämpfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, um Arbeiterschutz, um Verkürzung der Arbeitszeit, um eine Fürsorge für Kinder, Frauen und Jugendliche, für Kranke, Invaliden und Alte, für Erwerbslose, kurz für alle Opfer der kapitalistischen Wirtschaft. Es gelang ihnen auch, den Staat von der Notwendigkeit einer sozialen Gesetzgebung zu überzeugen, und so kam die Sozialpolitik in Deutschland langsam und zögernd in Fluß.

Allerdings vollzog sich diese Entwicklung, deren segensreiche Folge heute kein ehrlicher Mensch mehr bestreiten kann, unter dem jähen, hartnäckigen Widerstand der Kapitalisten. Diese Leute, denen die Arbeiter nur als ein Mittel zur Profitmacherei erschienen, pochten auf die Freiheit des Wirtschaftens, die nur eine Ausbütterfreiheit ist, und sträubten sich mit aller Macht dagegen, daß man ihnen die Krallen beschneiden wollte. Es sind erbitterte Kämpfe notwendig gewesen, um die schrankenlose Ausbeutungsfreiheit zu brechen und den Gedanken zum Durchbruch zu bringen, daß eine Schonung der Arbeitskraft und der Gesundheit des Proletariats nicht nur eine Forderung sozialer Gerechtigkeit und Gleichheit ist, sondern daß auf ihrer Verwirklichung auch die Steigerung der wirtschaftlichen Leistungen und die Hebung unserer Gesamtwirtschaft beruht. Schrittweise wich das deutsche Ausbütterium vor der praktischen Sozialpolitik zurück und fügte sich schließlich und zähneknirschend der Notwendigkeit. Die Erfolge der sozialpolitischen Maßnahmen sind nicht auszulassen, die Arbeiterchaft hat einen Gesundungsprozess durchgemacht — März führt die Wiebergeburt des Proletariats auf die Arbeiterchaftsbehebung zurück — und die deutsche Wirtschaft wurde konkurrenzfähig auf dem Weltmarkt. Das war das sichtbare Zeichen der Tragweite und der Heilkraft der deutschen Sozialpolitik vor dem Weltkriege.

Bei einer solchen Lage der Dinge müßte es eigentlich wundernehmen, daß das deutsche Unternehmertum wieder die Zeit für gekommen hält, einen Abbau der Sozialpolitik zu fordern, der geradezu als eine Verschöfelerung und Verschandelung der bestehenden Sozialpolitik bezeichnet werden muß, wenn man nicht wüßte, daß diese Leute zu den angenehmen Zeitgenossen gehören, die nichts gelernt und nichts vergessen haben, die durch die Erwerbslosigkeit völlig verelendet worden sind. Auf der Tagung der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, die vor kurzem in Berlin stattfand, trat der Wille heuchlich zutage, der Sozialpolitik das Genick zu brechen. Ein Syndikus Dr. Fänger wandte allerlei Behauptungen auf, um den Nachweis zu erbringen, daß die gesamte staatliche Sozialpolitik verfehlt sei, weil sie zur Zwangswirtschaft in sozialen und wirtschaftlichen Dingen geführt habe und die Mittel des Staates ungebührlich in Anspruch nehme. Er erblickte das Heil in der Selbsthilfe der Arbeiter und in der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, er forderte auch auf sozialpolitischem Gebiete die freie Wirtschaft, damit beide Teile nicht immer auf gesetzliche Schranken stoßen, wenn sie ihre Flügel spannen wollten. Es verlohnt sich kaum, sich ernsthaft mit derartigen vorfindlichen Anschauungen und Forderungen zu beschäftigen, die sich jeder Kenner der Sozialpolitik längst an der Schnüßle abgekaut hat. Wenn irgendeine Tatsache unabweislich feststeht, so ist es die, daß die freie kapitalistische Wirtschaft, weil sie eine Ausbeutungsfreiheit ist, die Verelendung der Unterdrückten bedeutet. Solange eine wirtschaftlich starke Oberschicht infolge ihrer Uebermacht infamde ist, sich schrankenlos auszuleben und ihrer Ausbeutungsgier freien Lauf zu lassen, müssen die Arbeitermassen unter den Schlägen geraten. Das hat die Erfahrung überall gelehrt, und deshalb hat der berühmte Rechtslehrer Rudolf von Jhering schon vor Jahrzehnten das deutsche Volk vor den „kapitalistischen Raubtieren“ gewarnt, indem er den Satz prägte: „Wenn die Löwen, die Tiger, die Wölfe und die Füchse nach dieser Freiheit schreien, so ist das erklärlich, weil diese Tiere dabei ihren Vorteil finden, wenn aber auch die Schafe nach dieser Freiheit schreien, so ist das ein Beweis, daß sie Schafe sind.“ Wie weit und wie tief das Wirtschaftsfreiheit in der Nachkriegszeit auf dem Warenmarkte gebracht hat, schreit zum Himmel, und wie weit uns die freie Vereinbarung zwischen Kapital und Arbeit unter Ausschaltung der Gewerkschaften und des Staates auf dem Arbeitsmarkte bringen würde, braucht wohl kaum gesagt zu werden. Es wäre der verhängnisvollste Fehler, wenn wir die Sozialpolitik abbauen und

dadurch dem Ausbeutungs- und Verelendungswillen des Kapitals Tür und Tor öffnen wollten.

Entschieden modernere Anschauungen vertrat ein anderer Redner auf der erwähnten Tagung, der Generaldirektor Dr. Müller, der aus seinen praktischen Erfahrungen heraus die Forderung erhob, daß das Unternehmertum nicht rein mit dem Streben arbeite, wo es sich um lebendige Menschen handle. Man müsse um die Seele des Arbeiters ringen und ein Vertrauensverhältnis herzustellen suchen.

Es besteht wenig Hoffnung, daß in den Kreisen der Kapitalisten eine vernünftige Auffassung über den Wert, die Bedeutung und die Notwendigkeit der Sozialpolitik Platz greifen wird. Das laubhafte Unternehmertum erblickt in den Ausgaben für sozialpolitische Zwecke eine unnütze Geldverschwendung, während sie doch in Wirklichkeit ein Betriebsvermögen darstellen, das später reiche Früchte trägt.

Helf was helfen mag.

(Zum Kapitel „Vergewaltigung“)

Wage für Wage läßt der Bauarbeiterverband in der gesamten Parteipresse Stimmungskoralle für seinen sogenannten Industrieverband los. Alle Welt soll für die von ihm propagierte Idee präpariert werden. Man scheint auch dieses Mittel nicht rasch genug zum Ziele zu führen, und so greift der Bauarbeiterverband zu einem Nebenmittel.

Der Bauarbeiterverband geht jetzt dazu über, unter den Mitgliedern der in Frage kommenden Verbände Aufklärung zu betreiben über die Notwendigkeit des Zusammenschlusses, der nicht nur organisatorisch, sondern auch wirtschaftlich von großer Bedeutung ist.

Die Idee, die dem Zusammenschluß zugrunde liegt, ist sicherlich hochachtungswürdig, wenn sie sich auch nicht von heute auf morgen durchsetzen kann. Gut Ding will Weile haben.

Die wichtigste Arbeit des Bauarbeiterverbandes muß aber noch gegen die geistige Trägheit mancher Kommunisten vorgehen, die zu einer offenen Frage geworden. Wenn die Arbeit des Bauarbeiterverbandes in der Öffentlichkeit allgemein Platz finden soll, dann werden wir in nächster Zeit allerlei erleben.

Die wichtigste Arbeit des Bauarbeiterverbandes muß aber noch gegen die geistige Trägheit mancher Kommunisten vorgehen, die zu einer offenen Frage geworden. Wenn die Arbeit des Bauarbeiterverbandes in der Öffentlichkeit allgemein Platz finden soll, dann werden wir in nächster Zeit allerlei erleben.

Fritz Ohlendorf

Im Alter von 52 Jahren verschied am 3. März einer unserer besten Kollegen, Fritz Ohlendorf. Soeben kam er von einer Besprechung mit dem Minister Bebel, als ihn auf der Treppe des Ministerialgebäudes der Tod überfiel.

Ohlendorf ist einer der Verhandlungsmänner, die vom 29. Juni bis 2. Juli 1890 im Ballhofsaal zu Hannover versammelt waren zur Gründung unseres Verbandes. Hier ist er auch bereits rechnerisch aufgetreten. Er schilderte die traurige Lage der in Braunschweig vorhandenen circa 5000 nichtgewerbl. Arbeiter und Arbeiterinnen, verwies auf die ungemein niedrigen Löhne, die lange Arbeitszeit, gestohlene das Ueberstundenwesen usw.

Fritz Ohlendorf war mehrere Jahre Angestellter des Konsumvereins, aus dem ihn aber auch Bruderkampf, Haß und Unvernunft trieben. In den letzten Jahren war er als Parteisekretär tätig. Seit Ende der neunziger Jahre war er sozialdemokratischer Stadtwortführer in Braunschweig und gehörte seit der Revolution dem Braunschweigischen Landtag an.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Carikommision bei der Reichsarbeitsgemeinschaft Chemie.

Auf Verlangen der beteiligten Parteien des Reichsarbeitsrates der chemischen Industrie vom 19. Juli 1919, nämlich: Arbeitgeberverband der chemischen Industrie Deutschlands, Zentralverband chemischer Fabrik- und Transportarbeiter, Gewerkschaft der Deutschen Fabrik- und Handarbeiter,

ist durch Beschluß des Delegierten Ausschusses der Reichsarbeitsgemeinschaft Chemie vom 16. Dezember 1921 bei der Reichsarbeitsgemeinschaft Chemie eine Carikommision eingesetzt worden, deren Aufgaben in einer zeitweiligen grundsätzlichen Auslegung und Erläuterung der einzelnen Bestimmungen des Reichsarbeitsgesetzes bestehen sollen.

Die Carikommision trat zum ersten Male zu einer Sitzung zusammen, die sich am 22. und 23. Februar abspielte. Sie gab sich folgende Geschäftsordnung:

- § 1. Die Carikommision bei der Reichsarbeitsgemeinschaft Chemie besteht aus je 6 Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeiter. Für jedes सदस्य Mitglied wird ein Stellvertreter benannt. Die Geschäftsleitung der Carikommision liegt bei der Reichsarbeitsgemeinschaft Chemie.
§ 2. Die Carikommision wählt aus ihrer Mitte zwei Vorsitzende (1 Arbeitgeber und 1 Arbeiter), jeweils für das laufende Kalenderjahr.
§ 3. Die Carikommision kann Beschlüsse mit bindender Kraft nur in sachlich notwendigen Einigungen fassen; schriftliche Bestimmungen sind unzulässig.
§ 4. Die Einberufung einer Sitzung der Carikommision und die Festsetzung der Tagesordnung erfolgt durch die Geschäftsleitung der Reichsarbeitsgemeinschaft Chemie. Die Einladung ist dem zuständigen Mitglied der Carikommision, deren Stellvertreter sowie dem jeweiligen Vorsitzenden der Reichsarbeitsgemeinschaft der chemischen Industrie mindestens 14 Tage vorher mit Angabe der Tagesordnung zuzustellen, in dringenden Fällen nur kürzerfristig.
§ 5. Die unterzeichneten Mitglieder haben im Falle ihrer Beurlaubung ihre Stellvertreter sofort zu benachrichtigen.
§ 6. Zur Einleitung von Verhandlungen für die Tagesordnung der Carikommision sind die Reichsarbeitsgemeinschaft Chemie und die beteiligten Arbeitgebervereine berechtigt. Die Anträge müssen den Organisationsmaßnahmen von der Geschäftsleitung sofort bekanntgegeben und spätestens 6 Wochen nach Entschluß auf die Tagesordnung der nächsten Carikommision eingereicht werden.
§ 7. Die Carikommision beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Für die Abstimmung

muß vor Eintritt in die Verhandlung die gleiche Stimmzahl auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite in der Weise hergestellt werden, daß der Minderheitsgruppe die gleiche Stimmzahl zuerkannt wird wie der Mehrheitsgruppe. Die in der Minderheit befindliche Partei hat vor Eintritt in die Tagesordnung zu erklären, durch welche Mitglieder die Vertretung der Stimmen der fehlenden Mitglieder erfolgt.

Während der Sitzung wird jeder Punkt der Tagesordnung, der er leblich ist, sofort protokolliert festgelegt. Das Gesamtprotokoll ist am Schluß der Sitzung von sämtlichen Mitgliedern der Carikommision zu unterzeichnen und allen Mitgliedern, auch denen, die nicht an der Sitzung teilgenommen haben, zu übermitteln.

Die Verhandlungen sind vertraulich. Die Carikommision beschließt selbst darüber, welche Berichte zu veröffentlichen sind.

Zu den vorliegenden Anträgen wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Der § 11 sieht eine Entschädigung für den durch die Erfüllung staatlicher und kommunaler Pflichten entstehenden Lohnausfall in beschränktem Umfang und in beschränkter Höhe vor. Bei der Ausübung dieser Pflichten sind auch durch die ursprüngliche Interpunktion Dienstverhinderungen aufgeführt, welche nicht als durch die Erfüllung öffentlicher Pflichten bedingt anzusehen sind, sondern nur privater Natur sein können.

Da nun auf Grund der ursprünglichen Interpunktion private Dienstverhinderungen, wie die Beurlaubung durch Geburts- und Todesfälle in der Familie, entschädigt worden sind, so will die Carikommision diese Beurlaubung, wenn sie die Frau oder Kinder des Arbeiters betreffen, auch weiterhin als entschädigungspflichtig anerkennen.

Unter behördlichen Angelegenheiten sind solche zu verstehen, welche die Beziehungen des Arbeiters zu dem vom Staat und Kommunen entsendeten Behörden betreffen, z. B. auch Finanzamt, Wohnungs-Miet-einigungsamt.

Voraussetzung dieser Entschädigungspflicht ist, daß der Arbeiter selbst keinen schuldhaften Anlaß zu der Beurlaubung gegeben und er keine Befähigung für die Erfüllung der die Beurlaubung bedingenden staatsbürgerlichen Pflichten erhalten hat.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: „Erläuterungen zu § 12 R.A.G.“ beschließt die Carikommision wie folgt:

Die Carikommision sieht grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß der Urlaub nicht durch Geld abgegolten werden soll. Greift jedoch nach erworbenen Urlaubsrecht Kündigung des Arbeiters durch den Arbeitgeber ein und die gesetzlich oder durch Arbeitsordnung vorgegebene Kündigungsfrist ist kürzer als der erworbene Urlaub, so soll in diesem einen Ausnahmefalle an Stelle des nichtgewährten Urlaubs geldliche Entschädigung in Höhe des geltenden Tariflohnes treten.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: „Berechnung des Ueberstundenzuschlags bei Überarbeit“ (§ 9 R.A.G.), beschließt die Carikommision wie folgt:

Wenn Überarbeit über die normale Arbeitszeit hinaus geleistet werden muß, treten folgende Zuschläge für die beiden ersten Stunden ein: auf den normalen Stundenlohn zusätzlich des tariflich garantierten Übermehrsatzes 25 Prozent, alle übrigen Bestimmungen des § 9 finden sinngemäß Anwendung.

Die Kollegen wollen diese Beschlüsse für die Zukunft beachten.

Lohnabkommen

zwischen dem Verband der Seifenfabrikanten Nordwestdeutschlands und dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Gau I, Hannover, für den Bezirk IV b, Hannover-Braunschweig, abgeschlossen am 3. März 1922 in Hannover.

Table with 4 columns: Arbeiter, Ortsklasse I, Ortsklasse II, Ortsklasse III. Rows show wages for married workers and workers over 20, 18-20, 16-18, 14-16 years, and women over 18, 16-18, 14-16 years.

Witwen mit Kindern unter 14 Jahren erhalten den Lohn der verheirateten Arbeiter. Witwen mit Kindern unter 14 Jahren erhalten 60 Pf. pro Stunde mehr als die Arbeiterinnen über 18 Jahre. Die Kinderzulage wird auf 30 Pf. pro Kind und Stunde erhöht. Neue Lohnverhandlungen für April 1922 finden am 31. März statt. Die Lohnkommission, J. A.: S. Prögl.

Verbindlichkeitserklärung in der Seifen-Industrie.

Das Reichsarbeitsministerium beauftragt mit der Geschäftsnummer IV. D. 3130/6 und mit dem Datum vom 9. Februar 1922 folgende Entscheidung.

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzl. S. 1456) für allgemeinerbindlich erklärt:

- 1. Vertragsparteien: a) auf Arbeitgeberseite: Arbeitgeberverband der Seifenindustrie (Untergruppe Bezirk IVa), b) auf Arbeitnehmerseite: Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Gau 1b.
2. In Kraft getreten am 1. 12. 21 (Lohnvereinbarung).
3. Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Seidenindustrie in der Seifenindustrie.
4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Provinz Schleswig-Holstein, Regierungsbezirke Aurich und Stade, Freistaat Oldenburg, Freie Städte Hamburg, Bremen und Lübeck.
5. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Dezember 1921.
Im Auftrage: gen. Dr. Duffe.

Unfälle, Explosionen.

Wieder ein Explosionsunglück. Ein bedauerlicherweise Unglücksfall ereignete sich am Sonnabend, dem 4. März, in der chemischen Fabrik Griesheim-Elektron, Sauerhölzwerk in Bremen. Auf bisher noch unangenehme Weise explodierte eine Sauerstoffflasche, die den dabei beschäftigten Köhler, den Kollegen Arnold Zimmerling, geb. am 27. 2. 77, tödlich verletzte. Der Verunglückte war kurz nach 2 Uhr damit beschäftigt, drei mit Sauerstoff gefüllte Stahlflaschen abzuladen. Ein der ersten Flasche, die der Verunglückte berührte, erfolgte eine Explosion mit solcher Gewalt, daß dem bedauernswerten Kollern ein Bein direkt aus dem Unterleib gerissen wurde. Das Bein wurde bis jetzt noch nicht aufgefunden. Der Verunglückte war nach einigen Sekunden tot. Ein zweiter Arbeiter, der sich in der Nähe der Unglücksstelle aufhielt, wurde von dem gewaltigen Luftdruck fortgeschleudert und erlitt eine Handverletzung. Der Luftdruck war derartig, daß die Körper der Verunglückten teilweise eingedrückt wurden. Den verunglückten Kollegen selbst kann kein Vergehulden treffen. Alles Weitere mag die folgende eingeleitete Untersuchung ergeben. Der Unglücksfall ist für die Familie des Verunglückten um so schwerer, da die Frau bereits seit 14 Monaten schwer krank ist und drei unruhige Kinder ihres Geschickes beruht hat.

Industrie der Steine und Erden

Rechtung, Ziegeleiarbeiter!

In den Ziegeleien des Untereifelgebietes (Kreis Eifel, Kyllburg und Jülich) besteht wegen Lohnunterschieden ein Streit auszubringen. Die Ziegeleiarbeiter sollen sich in der Verhandlung

eine Erhöhung von pro Woche 100 M., pro Jahr 9880 M. Bei Be-

Der Beitrag unseres Verbandes wurde im Laufe des Jahres von

In die Ortsverwaltung gewählt wurden die Kollegen Adolf Neu-

Rechtsprechung.

Die Einheitsfront gegen die Arbeiter.

In der Sachverständigen hat die Arbeiterfront den Kampf zu führen

Der tiefe Haß ist der treibende und leitende Faktor für alle

Es heißt aber auch, es ist ja die Gerichte heute mit besonderem

Dagegen wollen wir betonen: Wenn die Streikenden sich nicht zu

der wunderhübschen Bemerkung: „in Rußland lehrt man

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung

Wie lange wird der Erwerbslose unterstützt?

Ueber die Höchstdauer der Erwerbslosenunterstützung liegt ein Bescheid

Der Käftstundentag der Lehrlinge.

Ein Handwerksmeister in Dresden hatte die Fortbildungspflicht

Literarisches.

Geschichte der modernen Gesellschaftsklassen in Deutschland, von Paul

Verbandsnachrichten.

Helig Witz,

geboren am 21. Mai 1898 zu Rosenberg, Mitgliedsnummer 109 924,

Walter Müller.

Die Jahreshilfe 600 a. M. richtet an alle Zahlstellen des Ver-

- Don 1. März an gingen bei der Hauptkassa folgende Beiträge ein:
Gau 1: G. Hauptkassa 2000, ...
Gau 2: ...
Gau 3: ...
Gau 4: ...
Gau 5: ...
Gau 6: ...
Gau 7: ...
Gau 8: ...
Gau 9: ...
Gau 10: ...
Gau 11: ...
Gau 12: ...
Gau 13: ...
Gau 14: ...
Gau 15: ...

Gau 15: Rosenberg 720, ...
Neubekum 14.500, ...
Schluß: Donnerstag, den 9. März 1922.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

Table with columns: Zahlstelle, Gau, I. Klasse, II. Klasse, III. Klasse, IV. Klasse, Die Erhöhung tritt in Kraft am

Neue Adressen und Adressenänderungen.

- Gau 3.
Gruenen, R. Flotow, Eingegangen.
Gau 4.
Baren i. Mecklb. Der 1. Bevollmächtigte Neumann ist zu streichen.
Gau 11.
Rheinfelden (Baden). 1. Bev.: Franz Bogler, Zum Rheinwald, ...
Gau 12.
Neustadt a. S. 1. Bev.: Heinrich Adrian, ...
Gau 13.
Hörs-Grenzhausen. 1. Bev.: Theodor Breiden, ...
Gau 14.
Dorn a. S. 1. Bev.: Anton Lieberh, ...

Abrechnung vom 3. Quartal 1921.

Table with columns: An Kassenbestand vom 2. Quartal 1921, Eintrittsgeld, Beiträge, etc.

Gesamt-Ausgabe.

Table with columns: Per Erwerbslosen-Unterstützung, a) an Rentende, b) an Arbeitslose, c) an Kranke, etc.

Internationale Arbeiterbewegung.

Unterstützung der russischen Gewerkschaften.

Wie wir schon bei manchen die russischen Gewerkschaften als

Unter der neuen Bedingung des Sozialismus in Europa

Da jetzt es klar ist, daß die russischen Gewerkschaften